

prüfung gleichartige Untersuchung gewünscht wurde, aus Platzmangel in einem anderen Wärmekasten untergebracht wurden. Wie in den Vorjahren, wurden unmittelbar vor Beginn der Prüfung die eingelieferten Chronometer durch Sachverständige auf ihre technische Ausführung hin einer Besichtigung unterzogen. Ein beanstandetes Instrument wurde von der Wettbewerbsprüfung ausgeschlossen, wird jedoch in der erwähnten Parallelprüfung einer Untersuchung unterzogen werden.

Zu der 34. Wettbewerbsprüfung sind, wie in früheren Jahren, auf Grund einer Verfügung des Reichs-Marineamts ausnahmsweise auch solche Instrumente zugelassen worden, bei denen im Auslande angefertigte Palladiumspiralen und Nickelstahlunruhen verwendet wurden, im übrigen aber die durch die dritte Chronometerkonferenz im Jahre 1898 festgesetzten Bedingungen bezüglich des deutschen Ursprungs erfüllt waren. Der Schluss der Wettbewerbsprüfung findet im April 1911 statt.

Seit dem Inkrafttreten der durch die erwähnte Chronometerkonferenz festgesetzten Grundsätze für die Preiserteilung ist die Anzahl der Chronometer rein deutschen Ursprungs folgende gewesen:

- 22. bis 25. Wettbewerbsprüfung von 1898 bis 1901, durchschnittlich 13 Chronometer oder 28 Proz. der Gesamtzahl,
- 26. bis 29. Wettbewerbsprüfung von 1902 bis 1905, durchschnittlich 30 Chronometer oder 47 Proz. der Gesamtzahl,
- 30. bis 33. Wettbewerbsprüfung von 1906 bis 1909, durchschnittlich 46 Chronometer oder 69 Proz. der Gesamtzahl,
- 34. Wettbewerbsprüfung 1910, 85 Chronometer oder 98 Proz. der Gesamtzahl.

Die vorstehenden Jahreszahlen bezeichnen die Anfangsjahre der einzelnen Prüfungen.

c) Prüfung von Präzisionstaschenuhren. An der Prüfung von Präzisionstaschenuhren beteiligten sich im Berichtsjahre elf Fabrikanten durch Einlieferung von 27 Uhren. Von diesen Uhren wurden neun der „grossen“ und 18 der „kleinen“ Prüfung unterzogen. Vier Uhren der kleinen Prüfung wurden ohne Prüfungszeugnis zurückgegeben, weil sie die nach dem „Regulativ“ zulässigen Schwankungsgrenzen der Gangwerte überschritten hatten.

d) Uebersicht über die laufenden Arbeiten der Abteilung IV. Als Gesamtergebnis wurden im Jahre 1910 zusammen 548 Beobachtungsreihen an Uhren aller Art (gegen 447 im Jahre 1909 und 349 im Jahre 1908) erhalten. In dieser Gesamtzahl sind nicht eingeschlossen gelegentliche Standbestimmungen von Chronometern und Taschenuhren, welche auf Wunsch von Interessenten verschiedener Berufsklassen ausgeführt wurden.

Für sämtliche Chronometer, welche je nach der zur Verfügung stehenden Zeit einer kürzeren oder längeren Temperaturuntersuchung unterzogen wurden, erfolgte eine Ableitung der beiden Temperaturkoeffizienten und Herstellung einer Temperatur-

tabelle. Weiter wurde mit jedem dieser Chronometer eine Klassifizierung nach den für die Wettbewerbsprüfung geltenden Bestimmungen vorgenommen, um dem Einlieferer durch die Angabe der Klassenzahl sofort ein klares Bild über die Leistungen seines Chronometers zu geben.

Für die Chronometer der 33. Wettbewerbsprüfung wurde die Einreihung in Klassen ebenfalls sofort nach Abschluss der Prüfung vorgenommen. Die Temperaturwerte wurden für diese Chronometer nach der Methode der kleinsten Quadrate abgeleitet.

Im Berichtsjahre bot sich Gelegenheit, den neu beschafften Prüfungskasten für die Untersuchung von Chronometern bei tiefen Temperaturen auf seine praktische Brauchbarkeit hin zu erproben, indem seitens der Leitung der Deutschen Südpolarexpedition der Wunsch auf Prüfung von drei Chronometern bei Kältegraden geäußert wurde. Es gelang ohne Schwierigkeit, die Prüfung bis -10 Grad C durchzuführen. — Der Bestand an Pendeluhren wurde durch die Beschaffung eines Rieflerschen luftdichten Pendels vergrößert. Die Aufstellung konnte jedoch in dem Berichtsjahre nicht mehr erfolgen, da zunächst noch eine bauliche Veränderung vorgenommen werden musste.

Auch in dem Berichtsjahre wurde mit einer Reihe deutscher und ausländischer Institute wegen Chronometerangelegenheiten, Zeitballenrichtungen usw. in Beziehung getreten. Weiter sprachen Forschungsreisende vor, um sich über die Reparatur ihrer Chronometer und Taschenuhren sowie über die Unterbringung ihrer Instrumente an Bord und auf dem Marsche Auskunft erteilen zu lassen.

Am 25. und 26. April fand unter dem Vorsitze des Direktors der Deutschen Seewarte die übliche Besichtigung der während der Wettbewerbsprüfung untersuchten Chronometer durch die Fabrikanten E. Bröcking, Hamburg, A. Kittel, Altona, W. Meier (Chronometerwerke, Hamburg), A. Meier (in Firma Th. Knoblich), Hamburg und E. Sackmann, Altona, statt. An dieser Sitzung nahmen weiter teil: Uhrmacher F. Griessbach, Glashütte i. Sa., Chronometerfabrikant L. Jensen, Glashütte i. Sa., Kgl. Sächs. Kommerzienrat E. Lange, Glashütte i. Sa., und Chronometerfabrikant C. Wiegand, Peine. Das Ergebnis dieser Prüfung war auch in diesem Jahre ein in jeder Weise zufriedenstellendes; nur in vereinzelten Fällen wurden geringfügige Trübungen des Oeles festgestellt, wie solche auch unter gewöhnlichen Verhältnissen im Laufe der Zeit einzutreten pflegen. An die Sitzung schloss sich eine längere Besprechung über Chronometerfabrikation.

Weiter traten unter dem Vorsitze des Direktors der Deutschen Seewarte am 7. November Sachverständige zusammen, um die zu der 34. Wettbewerbsprüfung eingelieferten Chronometer zu besichtigen. Sachverständige waren hierbei die Chronometermacher F. Dencker, Hamburg, E. Sackmann, Altona, Hofuhrmacher G. Schlesicky, Frankfurt a. M., und der Direktor der Uhrmacherschule in Glashütte i. Sa. Professor L. Strasser. Ausserdem nahm der Uhrmacher der Deutschen Seewarte E. Bröcking, Hamburg, als technischer Beirat und als Ersatzmitglied an der Sitzung teil.

Gutachten über Handelsgebräuche in der Uhrenbranche.

[Nachdruck verboten.]

Unter einer grossen Zahl von Gutachten und Auskünften, welche die Handelskammer zu Berlin, eine massgebende Korporation, den Gerichten erstattet hat, haben die nachstehenden, für die Fabrikation und den Handel in Uhren und verwandten Zweige eine grundsätzliche Bedeutung.

1. In dem Handel mit Uhren ist ein Zahlungsziel von 3 Monaten nicht allgemein gebräuchlich. Vielfach wird ein längeres Ziel oder ein kürzeres mit Vergütung eines Kassaskontos bewilligt.

2. Es ist im Uhrenhandel nicht üblich, vom Fabrikanten gelieferte Uhren auseinanderzunehmen, um sie auf das angegebene Gewicht hin zu prüfen.

3. Im Handel mit Kisten zum Verpacken von Uhren ist die Kondition: „Netto Kasse innerhalb 30 Tagen netto 2 Prozent“ nicht dahin zu verstehen, dass dem Käufer ein dreimonatiges Zahlungsziel zusteht, sondern dahin, dass innerhalb 30 Tagen

nach Rechnung in bar mit 2 Prozent Skonto zu zahlen ist. Ein dreimonatiges Zahlungsziel bedarf besonderer Vereinbarung.

4. Es ist weder allgemein, noch im Gold- und Silberwarenhandel üblich, dass Provisionsreisende die bei Bestellungen erhaltenen Anzahlungen nicht abzuliefern brauchen, sondern sie zunächst auf die Provision verrechnen dürfen.

5. Nach allgemeinem, auch für die Zimmeruhrenbranche geltendem Handelsbrauch sind auch solche Geschäfte als von den für einen bestimmten Bezirk angestellten Agenten „überschrieben“ anzusehen, welche von einem Kunden, mit dem der Agent die Geschäftsverbindung angebahnt hat, unter Umgehung des letzteren, direkt mit dem Geschäftsherrn abgeschlossen sind.

6. Es besteht kein allgemeiner Handelsbrauch, nach welchem bei Rücksendung in Rechnung gestellter Verpackungsmaterialien der gesamte für die Verpackung berechnete Preis zu vergüten ist.